



öffentlich

-
1. 69. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Energiespeicher Riedesch" auf Markung Baidt
- Feststellungsbeschluss
- Beschlussfassung
Vorlage: 2025/121

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlagen 4 beschieden.
2. Die 69. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Energiespeicher Riedesch" auf Markung Baidt entsprechend dem Lageplan der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung Gemeindeübergreifende Planung und Wertermittlung im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 27.01.2025 einschließlich der Begründung vom 03.06.2025 und Umweltbericht vom 31.01.2025 wird zugestimmt und in vorliegender Fassung beschlossen.
3. Die 69. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 ist dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB vorzulegen.

-
2. 66. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Köpfigen Nord" auf Markung Baienfurt
- Feststellungsbeschluss
- Beschlussfassung
Vorlage: 2025/119

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlagen 3 beschieden.
2. Die 66. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Köpfigen Nord" auf Markung Baienfurt entsprechend dem Lageplan der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung Gemeindeübergreifende Planung und Wertermittlung im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 26.05.2025 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht vom 15.04.2025 wird zugestimmt und in vorliegender Fassung beschlossen.
3. Die 66. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 ist dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB vorzulegen.

-
3. 68. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Hähnlehof-West" auf Markung Weingarten
- Änderungs- und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2025/120/1

Beratungsergebnis: abgesetzt

-
4. 71. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Hüttenberger Weg" und "Hohe Bäume" sowie "Oberhofen West" auf Markung Ravensburg
- Auslegungsbeschluss
- Beschlussfassung
Vorlage: 2025/122

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem Entwurf der 71. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental in den Gebieten "Hüttenberger Weg" (Lageplanentwurf vom 03.02.2025) und "Hohe Bäume" (Lageplanentwurf vom 20.05.2025) sowie "Oberhofen West" (Lageplanentwurf vom 03.02.2025) auf Markung Ravensburg entsprechend den Lageplanentwürfen der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung Gemeindeübergreifende Planung und Wertermittlung im Stadtplanungsamt Ravensburg einschließlich Begründung vom 03.06.2025 mit Umweltbericht vom 03.06.2025 wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der 71. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

-
5. 72. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Agri-PV-Anlage Feuersberg" auf Markung Baidt
- Änderungs- und Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss
- Beschlussfassung
Vorlage: 2025/123

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan 2000 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental, rechts-wirksam seit 01.04.1995, wird in folgendem Teilbereich geändert:

72. Teiländerung im Gebiet "PV-Anlage Feuersberg" auf Markung Baidt

Dem Entwurf der 72. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet " PV-An-lage Feuersberg " auf Markung Baidt entsprechend dem Lageplanentwurf der Techni-schen Verbandsverwaltung/Abteilung Gemeindeübergreifende Planung und Wertermitt-lung im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 04.06.2025 einschließlich Begründung vom 06.06.202 mit Umweltbericht vom 04.06.2025 wird zugestimmt.

2. Der Beschluss über die 72. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Der Entwurf der 72. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt

-
-
6. 74. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Erweiterung Gewerbegebiet Mariatal im Gewinn Leimäcker und Krumme Äcker" auf Markung Ravensburg
- Änderungs- und Aufstellungsbeschluss
- Beschlussfassung
Vorlage: 2025/124

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

| |
|-------------------|
| Beschluss: |
|-------------------|

1. Der Flächennutzungsplan 2000 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental, rechts-wirksam seit 01.04.1995, wird in folgendem Teilbereich geändert:

74. Teiländerung im Gebiet "Erweiterung Gewerbegebiet Mariatal im Gewinn Leimäcker und Krumme Äcker" auf Markung Ravensburg

Der räumliche Geltungsbereich der 74. Teiländerung ist entsprechend dem Lageplanaus-schnitt der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung GPW im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 19.05.2025 umgrenzt.

2. Der Beschluss über die 74. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 74. Teiländerung des Flächennutzungspla-nes ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten.

-
-
7. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

11.08.2025

gez. Eva Ackermann